

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 15/20

Sitzung	24. November 2020
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Diana Heeb, Mitglied Friedhofkommission zu Traktandum 2: Ulrike Beck, Gemeindegassierin
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Friedhofkommission – Besichtigung Friedhof und Totenkapelle
2. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2021
3. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2021
4. Auftragsvergabe der Archivdienstleistungen für 2021
5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)
6. Berichte aus den Kommissionen
7. Information zu aktuellen Baugesuchen

Projekte 03.04.02
Neugestaltung Friedhof 2018/2019/2020 03.04.02

1. Friedhofskommission – Besichtigung Friedhof und Totenkapelle I

Sachverhalt/Begründung

Die neue Friedhofordnung ist seit 1. Januar 2019 in Kraft. Die Kommission befasst sich bereits seit 2018 mit der Neugestaltung des Friedhofs.

Gertrud Vogt, Vorsitzende der Friedhofskommission, und Diana Heeb-Fehr, Mitglied der Friedhofskommission, zeigen dem Gemeinderat anhand von Mustern auf, wie zukünftig die leeren Kiesflächen auf dem Friedhof bepflanzt werden könnten.

Dem Gemeinderat wird die aktuelle Grabesruhe vorgestellt, welche bei der Überarbeitung der Friedhofordnung im 2018 angepasst wurde (Art. 12).

Wie die Vorsitzende in der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2020 erläuterte, hat die Friedhofskommission eine Kostenschätzung für die Renovation der Totenkapelle und des Inventars erstellt. Bei der geplanten Renovation handelt es sich um eine sanfte Renovation, um den Raum gemütlicher und freundlicher zu gestalten. Die Kosten für Malerarbeiten, Beleuchtung, Inventar, etc. belaufen sich laut Schätzung auf rund CHF 98 000.-, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind. Ein nötiger Gemeindeantrag für die Kosten vom Friedhof und der Totenkapelle wird durch die Friedhofskommission erfolgen.

Auszug aus dem Leitbild

Der Tod ist eine Realität, die uns alle betrifft. Auch ein Friedhof muss den Bedürfnissen entsprechend verwaltet und unterhalten werden. Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Unser Walserdorf" vorsieht, ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen.

Dem Antrag liegt bei:
Kostenschätzung

Antrag Friedhofskommission

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Friedhofskommission zur Kenntnis und diskutiert über das weitere Vorgehen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Friedhofskommission zur Kenntnis.

Finanzplanung 12.01.04
 Budget 2021 12.01.04

2. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2021 E

Sachverhalt/Begründung

1) Budget 2021

Basierend auf der neuen Rechnungslegung resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss (Cashflow) in der Höhe von knapp CHF 2.01 Mio., der für Investitionen zur Verfügung steht.

Im Budget für 2021 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2.68 Mio. vorgesehen, so dass im kommenden Jahr ein Fehlbetrag von CHF 663 350 erwartet wird.

2) Das Budget 2021 im Detail

Zusammenfassung der Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung kann die Verwaltung nur jene Kosten steuern, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können nicht beeinflusst werden. Zu den nicht beeinflussbaren durch die Verwaltung gehören auch die durch das Land belasteten Kostenanteile sowie die Betriebskostenbeiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, die Gruppenwasserversorgung Oberland GWO und den Abwasserzweckverband der Gemeinden AZV. Für die Budgetierung der Steuern und des Finanzausgleichs werden die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage verwendet.

Die nicht beeinflussbaren Kosten in der Laufenden Rechnung sind im Vergleich zum Vorjahr gut CHF 291 835 gestiegen.

		2020	2021
200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50%	263'500	202'000
210.361.00	Personalkostenanteil an Primarlehrer 50%	747'800	907'276
210.316.00	IT Infrastrukturkosten Schule	45'000	57'000
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	90'000	114'000
500.361.00 (500.366.00)	Ergänzungsleistungen AHV/IV, Pflegegeld	849'500	906'500
571.364.00	LAK Betriebsbeiträge	430'200	465'550
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	407'800	469'700
589.365.00	Beiträge an Familienhilfe	219'784	217'893
700.362.00	Beiträge (GWO)	18'000	13'000
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV	163'500	174'000
Total		3'235'084	3'526'919

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 17 345 107 (ohne interne Verrechnung CHF 68 000). Im Vorjahr war es ein Aufwand mit CHF 17 672 679 (ohne Interne Verrechnung CHF 68 000).

Die grösser Positionen in der Erfolgsrechnung sind im Jahr 2021 bei den Liegenschaften eingeplant. Bei der Liegenschaft Hotel Kulm, sind für die Sanierung von Küche, Restaurant und Wirtewohnung CHF 950 000 und für die Liegenschaft Kurhaus Sücka für die Sanierung und Brandschutzmassnahmen CHF 300 000 eingeplant.

Bei der Bildung sind die Kosten für die IT Infrastruktur mit jährlichen Kosten in der Höhe von rund CHF 57 000 eingeplant. Für die Anschaffungen der Mobilien sind im Bereich Bildung CHF 69 300 vorgesehen.

Im für 2021 budgetierten Ertrag (ohne interne Verrechnungen) in der Höhe von CHF 19 359 877 (Vorjahr CHF 19 759 519) ist ein ausserordentlicher Ertrag für den Verkauf Liegenschaft Haus Bleika, Malbun mit rund CHF 150 000 enthalten.

Der budgetierte Cashflow 2021 beträgt CHF 2.01 Mio. Für 2020 war ein Cashflow von CHF 2.09 Mio. budgetiert worden. Die Abschreibungen belaufen sich gemäss Budgetentwurf für das Jahr 2021 auf CHF 2.76 Mio. Die Abschreibungen bei den Investitionen, beispielweise im Strassenbau, werden erst gemacht, wenn die Projekte abgeschlossen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sie unter "Anlage im Bau" verbucht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung im Vergleich mit denjenigen des Budgets 2020 beziehungsweise der Rechnung 2019.

	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'765'527	225'107	2'607'700	123'500	2'652'750	127'500
1 Öffentliche Sicherheit	284'063	8'268	319'000	4'000	335'600	24'000
2 Bildung	2'133'437	26'545	2'027'300	27'200	2'110'576	27'400
3 Kultur, Freizeit	2'227'535	166'259	3'808'700	569'600	2'286'650	114'600
4 Gesundheit	12'322		24'500		15'550	
5 Soziale Wohlfahrt	2'088'724	18'600	2'391'984	19'000	2'474'063	19'000
6 Verkehr	1'626'357	135'164	1'596'000	92'000	1'515'400	92'000
7 Umwelt, Raumordnung	2'719'046	1'258'958	2'429'100	1'347'500	2'358'500	1'297'000
8 Volkswirtschaft	1'974'528	995'041	1'805'900	620'760	1'845'350	650'100
9 Finanzen (ohne Abschreibung)	1'728'716	17'738'467	730'495	17'023'959	1'818'668	17'076'277
Total	17'560'255	20'572'408	17'740'679	19'827'519	17'413'107	19'427'877
Cash flow (ER ohne Abschreibungen)	3'012'214		2'086'840		2'014'770	
Übernahme der Abschreibungen VV	2'090'297		2'329'000		2'303'971	
Übernahme der Abschreibungen FV *			462'052		454'052	
Gewinn/Verlust ER	921'917		-704'212		-743'253	

Zusammenfassung der Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen im Jahr 2021 ist mit rund CHF 2.68 Mio. höher als dies im Budget 2020 mit CHF 2.29 Mio. der Fall war.

Das Budget für 2021 sieht Netto-Investitionen von knapp CHF 2.68 Mio. vor. Diese werden im Wesentlichen für den Bereich Tiefbau für die Gemeindestrassen, Strassenbeleuchtungen und Wasser/Abwasserversorgung eingesetzt.

Für die Forstgruppe sind für 2021 der Forstwerkhof (Holzlagerschuppen) mit der Infrastrukturanlage mit ca. CHF 450 000 und die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs mit Kosten in der Höhe von CHF 50 000 vorgesehen.

Für die Feuerwehr und Samariter sind für das neue Gebäude "Blaulichtorganisation" CHF 400 000 vorgesehen.

Nachstehend die Tabelle, die einzelne Positionen der Investitionsrechnung 2021 mit den Zahlen des Budgets 2020 und der Rechnung von 2019 vergleicht.

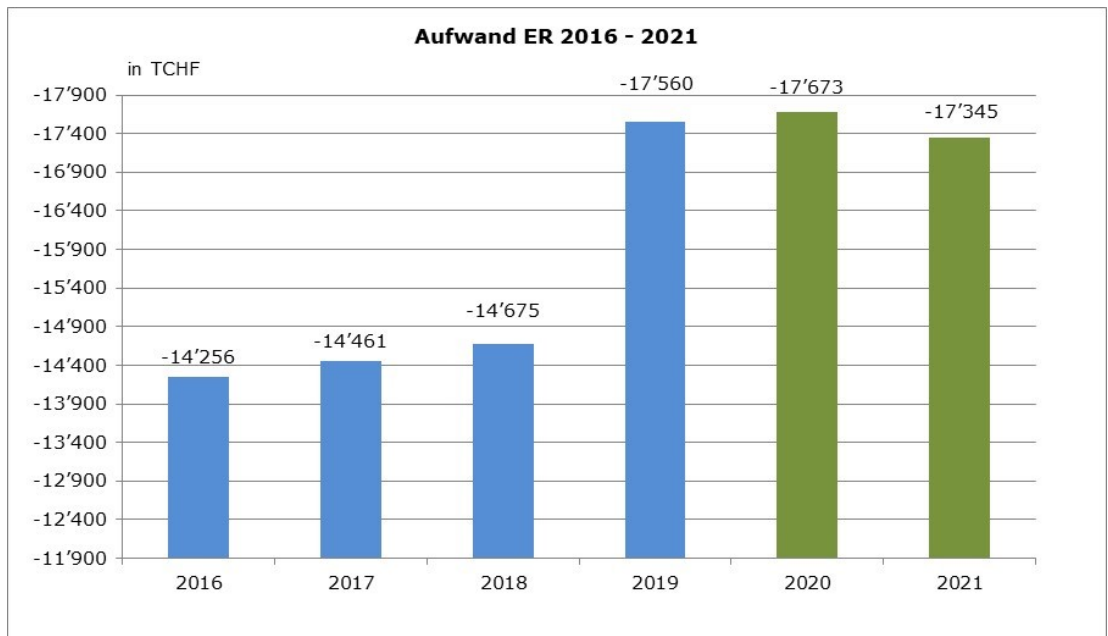
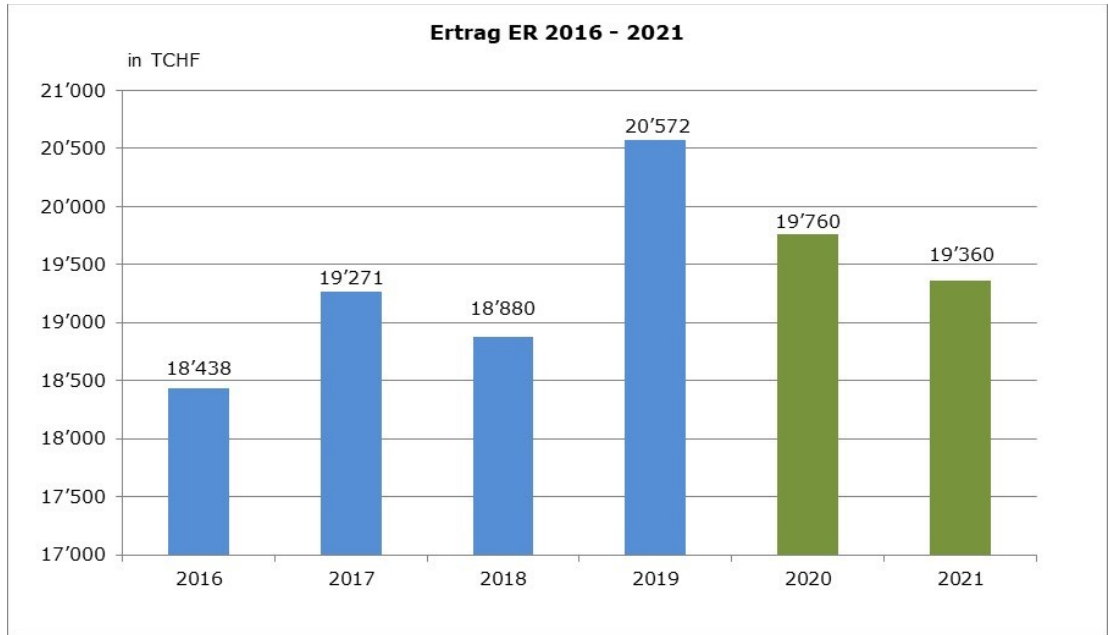
	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung			-		-	
1 Öffentliche Sicherheit			-		400'000	
2 Bildung	11'901		-		-	
3 Kultur, Freizeit	209'185					
4 Gesundheit			38'300			
5 Soziale Wohlfahrt	64'891		49'900		38'820	
6 Verkehr	896'635		1'426'000		865'000	
7 Umwelt, Raumordnung	698'573	139'890	775'200		874'300	
8 Volkswirtschaft	80'060				500'000	
9 Finanzen			-	-	-	-
Total	1'961'244	139'890	2'289'400	-	2'678'120	-
Nettoinvestitionen		1'821'354		2'289'400		2'678'120
Übernahme der Abschreibungen *		2'090'297		2'791'052		2'758'023
Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag IR	268'943		501'652		79'903	
Gewinn/Verlust LR	921'917		-704'212		-743'253	
Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag gesamt	1'190'860		-202'560		-663'350	

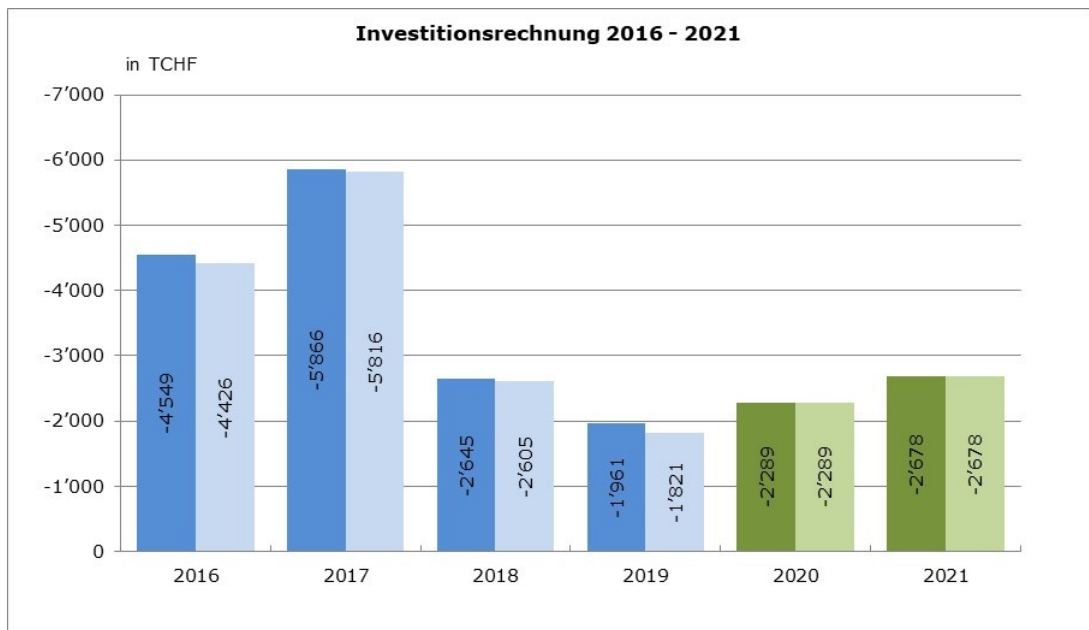
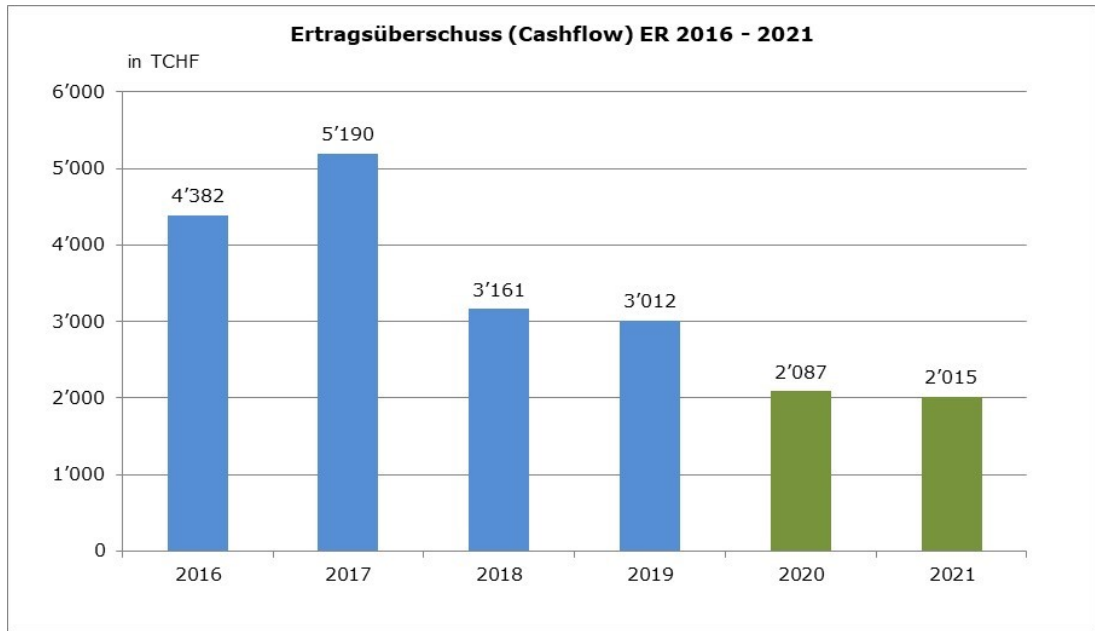
Finanzleitbild und Finanzplanung

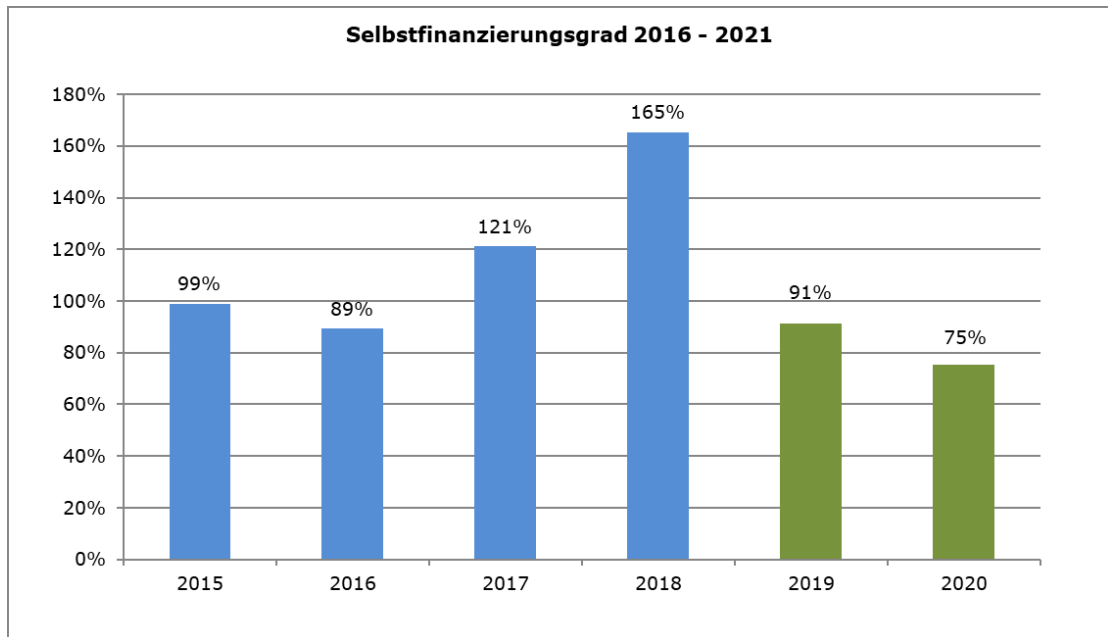
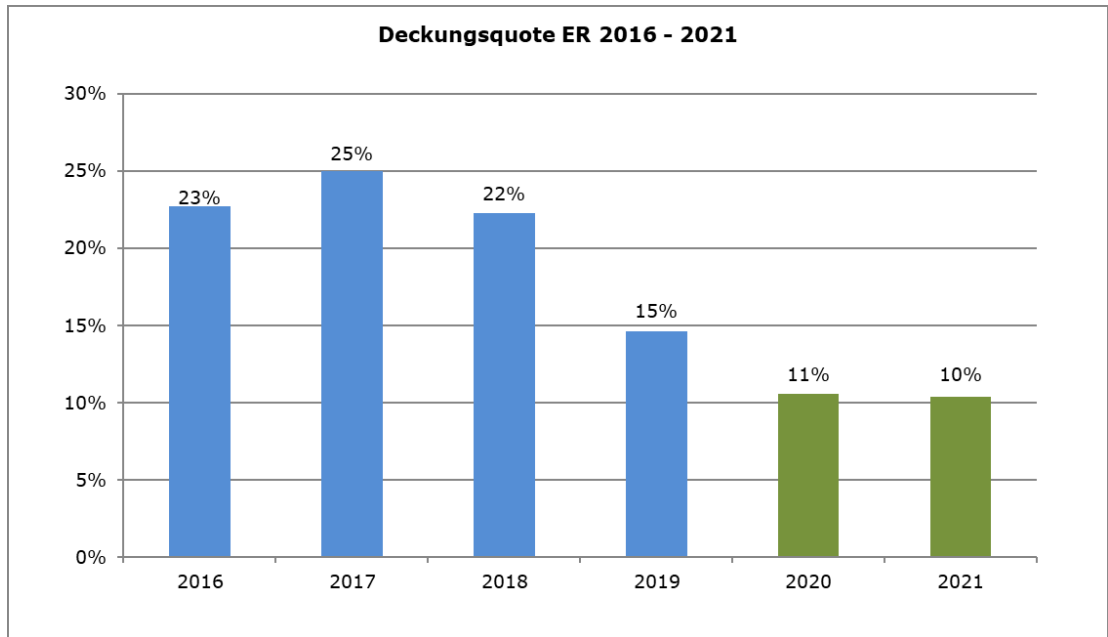
Die Finanzplanung 2021 bis 2023 wurde in der Sitzung vom 29. September 2020 vom Gemeinderat genehmigt. Für 2021 war hier ein Fehlbetrag von CHF 87 390 vorgesehen. Die Abweichungen im Budget 2021 resultieren aus den Kosten für die Sanierung des Hotel Restaurants Kulm und denjenigen für die Sanierung des Kurhauses Sücka, die in der Finanzplanung nicht eingeplant waren.

Entwicklung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Die Zahlen in den nachfolgenden Grafiken beinhalten keine Internen Verrechnungen, Gewinne und Verluste in der Vermögensverwaltung sowie Rückstellungen, damit die Vergleichbarkeit mit den Budgetzahlen gegeben ist.







Der Direktdeckungsgrad ist das Verhältnis der Gesamtausgaben zu den Gesamteinnahmen. Für das Budget 2021 beträgt er 96.70%.

3) Gemeindesteuerzuschlag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29. September 2020 für das Budget 2021 (Steuerjahr 2020) einen Gemeindesteuerzuschlag von 150% festgelegt. Werden die im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesenen Einnahmen an Vermögens- und Erwerbsteuern als Grundlage herangezogen, belaufen sich die prognostizierten Einnahmen an Vermögens- und Erwerbsteuern der Gemeinde im Budget 2021 auf rund CHF 7.0 Mio.

4) Empfehlungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in der Sitzung am 13. November 2020 mit dem vorliegenden Budgetentwurf befasst. Das Gesamtbild des Budget 2021 mit einem Fehlbetrag von CHF 663 350 passt für sie und wird ohne Anpassungen genehmigt.

Auch das Thema Fremdfinanzierung bzw. die Rückzahlung des Kredit IPAG Areal wurde in der Finanzkommission diskutiert. Sie kam zum Schluss, dass es aktuell keinen Sinn mache, die Kapitalreserven aufzulösen um den Kredit zurückzuzahlen, da im Moment die Fremdfinanzierung sehr billig (0.45 % p.a.) ist.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist. Im Gemeindevoranschlag 2021 wird ein Verlust von rund CHF 0.66 Millionen ausgewiesen. Um künftig wieder eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren zu können, müssen weiterhin alle Projekte auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden, auch wenn die Gemeinde für das Naherholungsgebiet einen höheren Sonderzuschlag erhält.

Dem Antrag liegt bei:
Gesamtbudget 2021
Wichtige Zahlen in Kürze 2021

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2021 gemäss beiliegendem Entwurf.
2. Für die gesamte Lohnsumme (Lohnaufwand 301) wurde im Budget 2021 ein Betrag von CHF 3 811 500 vorgesehen. In diesem ist eine generelle Lohnerhöhung von 1 % enthalten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2021 gemäss beiliegendem Entwurf.
2. Für die gesamte Lohnsumme (Lohnaufwand 301) wurde im Budget 2021 ein Betrag von CHF 3 811 500 vorgesehen. In diesem ist eine generelle Lohnerhöhung von 1 % enthalten.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Unterhalt Abwasserinfrastruktur	10.05.03
Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2021	10.05.03
3. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2021	E

Sachverhalt/Begründung

Die Spül- und Saugarbeiten wurden erstmals im Jahre 2002 ausgeschrieben. Im Jahr 2019 wurde die Leistungsvereinbarung an die aktuelle Situation angepasst. Nach Rücksprache mit Jürgen Beck können die Preise für das Jahr 2021 übernommen werden. Die Jürgen Beck Kanal Anstalt führt diese Arbeiten für die Gemeinde Triesenberg zuverlässig und sauber aus. Die Arbeiten werden nach Laufmeterpreise, Arbeitsaufwand und Stückpreise detailliert abgerechnet. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass wir gute Konditionen haben.

Unterhalt Kanalisation: (Konto 711.314.00)

Die Kanalisationsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 47 km. Pro Jahr werden ca. 18 km der Kanalisationsleitungen gespült. Aufgrund des zu geringen Gefälles oder des baulichen Zustandes gibt es im Kanalisationsnetz Teilstrecken, die jedes Jahr gespült werden müssen. So kann gewährleistet werden, dass das gesamte Netz alle drei Jahre komplett gespült wird. Der Aufwand für diese Arbeiten beträgt jährlich CHF 44 038.-.

Unterhalt Hangentwässerungsleitungen: (Konto 751.314.00)

Die Hangentwässerungsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 15 km. Die Arbeiten werden nach Aufwand ausgeführt und sind mit jährlich 130 Stunden begrenzt. Der finanzielle Aufwand für die nötigen Spül- und Unterhaltsarbeiten beträgt jährlich maximal CHF 30 872.20. Damit kann der Unterhalt der Hangwasserleitungen gewährleistet werden.

Unterhalt Gemeindestrassen: (Konto 620.314.00)

Das Aussaugen der 682 Strasseneinlaufschächte wird jedes zweite Jahr vorgenommen und ist im Jahr 2021 nicht notwendig.

Die Aufwände für Spezialbauwerke (Regen Überlaufbecken), die bei sehr starken Gewittern oder sonstigen Naturereignissen Saug- oder Spülarbeiten zum betrieblichen Unterhalt notwendig machen, werden nach Anordnung der Gemeinde Triesenberg separat nach Aufwand verrechnet. Ebenso werden die Aufwendungen für die Entsorgung des anfallenden Klär- und Spülschlammes nach Deponielieferschein in Tonnen abgerechnet.

Die Gemeinde Triesenberg kann die Spül- und Saugarbeiten der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen in den Gemeindestrassen als Direktvergabe an den einheimischen Unternehmer Jürgen Beck Kanal Anstalt vergeben.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt das Spülen der Kanalisationsleitungen, das Spülen der Hangentwässerungsleitungen und das Aussagen der Strasseneinlaufschächte zu den genannten Konditionen an die Jürgen Beck Kanal Anstalt.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt das Spülen der Kanalisationsleitungen zu CHF 44 038.- und das Spülen der Hangentwässerungsleitungen und das Aussagen der Strasseneinlaufschächte zu CHF 30 872.20 an die Jürgen Beck Kanal Anstalt. (einstimmig)

Archiv	02.04.06
Archiv Dienstleistungen	02.04.06
4. Auftragsvergabe der Archivdienstleistungen für 2021	E

Sachverhalt/Begründung

Im September durften die Verantwortlichen im Archiv- und Kulturbereich ihre vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten dem Gemeinderat vorstellen. Dabei kommt speziell der Erfüllung der Dokumentationsansprüche zu rechtlichen, politischen, administrativen, wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken eine zentrale Bedeutung zu. Die immer komplexer werdenden Vorschriften und Gesetze und die richtige dauerhafte Archivierung setzen ein enormes Fachwissen voraus. Darum setzt die Gemeinde im Gemeindearchiv seit 2009 auf die bewährte Unterstützung durch den Archivaren Jürgen Schindler.

Seit 2015 leitet Jürgen Schindler das Triesenberger Gemeindearchiv fachlich mit seiner Firma Infodok Anstalt. Für diese Dienstleistungen hat die Gemeinde im Budget pro Jahr ein Kostendach von CHF 30 000.- veranschlagt.

Die Auftragsvergabe erfolgt zu einem Stundensatz von CHF 90.- exklusive MwSt. für die Arbeiten von Archivar Jürgen Schindler selber sowie CHF 45.- exklusive MwSt. für eingesetzte Hilfskräfte. Fachlich betreut er auch die zusätzlich als Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzten Triesenberger Schüler oder Studenten.

Um die Kontinuität bei der fachlichen Leitung des Archivs und auch die notwendige Unterstützung bei der Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zu gewährleisten, soll die Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler weitergeführt werden. Als Kostendach für 2021 werden CHF 30 000.- vorgeschlagen.

Neben dem Tagesgeschäft sollen 2021 der Abschluss des Bestands "Neues Verwaltungsarchiv ab 1966" und die Archivierung der Hochbauakten priorisiert werden. Die enorm wichtige Archivierung der Hochbauakten kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewerkstelligt werden. Für die temporäre Unterstützung durch eine Fachkraft mit Berufserfahrung im Hochbaubereich im Jahr 2021 wird

mit Kosten von rund CHF 5 000.– gerechnet. Diese sind im Budget für 2021 vorgesehen. Bei der Archivierung der Hochbauakten muss sicherlich auf die zeitliche Verfügbarkeit des Leiters Hochbau Rücksicht genommen werden.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der fachgerechten Archivierung und Erfassung der Unterlagen gewährleistet das Gemeindearchiv alle Dokumentationsansprüche zu rechtlichen, politischen, administrativen, wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken und ist somit die Grundlage für einen offenen und konstruktiven Dialog, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Politik" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Konzept Gemeindearchiv Triesenberg 2020+

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

- 1) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Archivdienstleistungen 2021 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt für Archivdienstleistungen im Jahr 2021 ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–.
- 2) Für die fachliche Unterstützung bei der Archivierung der Hochbauakten bewilligt der Gemeinderat zusätzliche CHF 5 000.–.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Archivdienstleistungen 2021 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt für Archivdienstleistungen im Jahr 2021 ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–.
- 2) Für die fachliche Unterstützung bei der Archivierung der Hochbauakten bewilligt der Gemeinderat zusätzliche CHF 5 000.–.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2020 01.01.05

5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 15. Dezember 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Liechtenstein hat das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) am 10. November 2016 unterzeichnet. Die beabsichtigte Ratifikation trägt dem Anliegen Rechnung, die Prävention und Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Liechtenstein zu stärken. Überdies ist sie im Einklang mit der liechtensteinischen Aussenpolitik, welche dem Schutz der Rechte von Frauen seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert beimisst.

Die Istanbul-Konvention ist das europaweit erste bindende Rechtsinstrument mit dem Ziel, v.a. Frauen und Mädchen umfassend vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, zu schützen. Schwerpunkte der Konvention sind die Prävention von Gewalt an Frauen, der Schutz von Opfern, die konsequente Verfolgung von Straftaten im Sinne der Konvention sowie ein koordiniertes Vorgehen.

Die liechtensteinische Rechtsordnung genügt den Anforderungen dieser Europaratskonvention gegenwärtig weitestgehend. In Anlehnung an die österreichische Rezeptionsvorlage soll jedoch anlässlich der Ratifikation der Opfer- und Zeugenschutz durch eine Anpassung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes erweitert werden. So sollen die Möglichkeit der abgesonderten Vernehmung, der Vernehmung Minderjähriger durch Sachverständige sowie die Geheimhaltung der Wohnanschrift von Opfern und Zeugen und die Prozessbegleitung in Zivilverfahren eingeführt werden; analog den im Strafverfahren bereits bestehenden Möglichkeiten.

Diese geringfügigen Gesetzesanpassungen sollen zeitgleich mit der Ratifikation erfolgen und werden im vorliegenden Vernehmlassungsbericht näher erläutert.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 4. November 2020
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

6. Berichte aus den Kommissionen

Kommission Natur und Umwelt

Die Re-Zertifizierung des Energiestadt-Labels konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Die Erarbeitung des Reglements betreffend Mehrweg-Geschirr hat keine Dringlichkeit, da keine Veranstaltungen stattfinden können. Aus diesem Grund und aufgrund dessen, dass auch das wichtige Projekt Naturlehrpfad keine Dringlichkeit hat, hat die Kommission Natur und Umwelt coronabedingt ihre Sitzung auf das kommende Jahr verschoben. Die Kommission wird beide Konzepte und das Reglement im kommenden Jahr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

7. Information zu aktuellen Baugesuchen

Abbruch Stall und Neubau Einfamilienhaus, Burkat
Robert Sele, Riedstrasse 2

Umbau / Sanierung Wohnhaus und Neubau Terrasse, Täscherloch
Rainer Gassner, Bergstrasse 86

Triesenberg, 26. Januar 2021

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll